

Besondere Vertragsbeilage Nr. 500500

Eigenheim Selbstbehalt 1000

1. Pro Schadensfall gilt ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 1.000,- als vereinbart.
2. Etwaige im Rahmen der zugrundeliegenden Bedingungen bestehenden Selbstbehalte, welche den Betrag von EUR 1.000,- überschreiten gelten unverändert.